

DATENAUSTAUSCHVEREINBARUNG

zwischen

<p>Name Adresse</p> <p>(Auftragnehmer) Datenübermittler</p>

(als 1. Partei)

und

den Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

(als 2. Partei)

<p>Materialstab Luft</p> <p>MSL</p> <p>Schnirchgasse 9</p> <p>1030 Wien</p>

für das
Vorhaben:

Projektname

Datenaustauschvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 – Zweck der Datenaustauschvereinbarung	4
Artikel 2 - Datenaustauschnormen	5
Artikel 3 - Bezugsdokumente	5
Artikel 4 - Begriffsbestimmungen	6
Artikel 5 - Geltungsbereich	6
Artikel 6 - Übermittlung und Bearbeitung von Daten	7
6.1. Datenträger für den Datenaustausch	7
6.2. Senden/Empfangen der Nachrichtenarten.....	7
6.3. Herstellen der Datenaustauschbereitschaft	7
6.4. Kontrolle und Autorisierung	7
6.5. Sicherheit	8
6.6. Empfang von Datensendungen	8
6.7. Verwendung zusätzlicher Zeichen	9
6.8. Maßnahmen bei angemahnten Datensendungen	9
6.9. Testlauf	9
Artikel 7 - Transaktionsnachweis	10
7.1. Transaktionsaufzeichnungen.....	10
7.2. Überprüfung der Transaktionsaufzeichnungen	10
Artikel 8 - Änderungen	10
Artikel 9 – Laufzeit	10
Artikel 10 - Anhänge zur Datenaustauschvereinbarung	11
Anhang A - Empfänger/Sender	12
A.1. Wichtige Codes.....	12
A.2. Anschriften der Kommunikationspartner.....	13
Anhang B - Ausfüllen der Service-Segmente	14
B.1. Service-Segmente ohne Ergänzungen und Veränderungen	14
B.2. Service-Segmente mit Ergänzungen und/oder Veränderungen	15
Anhang C – Besonderheiten zu Nachrichten	18
Anhang D - Einzelheiten zum Datenaustausch mit E-Mail	20
D.1. Allgemeines	20
D.2. Anschreiben für die Übersendung von Dokumenten durch E-Mail.....	20
D.3. Sende- und Empfangszeiten.....	20
D.4. Störung der E-Mail Verbindung	21

Datenaustauschvereinbarung

Anhang E - Einzelheiten zum Datenaustausch mit CD-ROM / DVD	22
E.1. Verwendung von CD-ROM / DVD als Datenträger	22
E.2. CD-ROM Type / DVD-Type	22
E.3. Ankündigung einer Datensendung mit E-Mail	23
E.4. Begleitbrief zur Datensendung mit CD-ROM / DVD.....	23
E.5. Informationen auf dem Etikett der CD-ROM / DVD	24
E.6. Empfangsbestätigung	25
E.7. Verhalten bei Ausbleiben angekündigter Datensendungen	25
Anhang F - E-Mail Ankündigung Datensendung mit	26
CD-ROM / DVD	26
Anhang G - Verzeichnis der Änderungen	27

Artikel 1 – Zweck der Datenaustauschvereinbarung

Die Datenaustauschvereinbarung (DAV) konkretisiert den Austausch von Daten für folgende Bereiche:

- IPL Daten für

(Auftragnehmer) - **BMLVS ... (Amtsseite)**

Die Austauschvereinbarungskennungen lauten:

- für vorliegende DAV <Projektname>: <Projektkennung>

Artikel 2 - Datenaustauschnormen

Zugrunde liegende Normen für den Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen den beiden Parteien basiert auf den in der

SPECIFICATION 2000M, REV. 2.1, Change 1-4
SPECIFICATION 2000M, ISSUE 3.0

festgelegten Normen sowie den nationalen Ergänzungen und Änderungen im **NSG-AT S2000M**.

Artikel 3 - Bezugsdokumente

Die vorliegende DAV basiert auf folgenden Bezugsdokumenten:

1. Vertrag
2. **International Specification for Material Management Integrated Data Processing for Military Equipment – Specification 2000M, Rev. 2.1, Change 1-4 bzw. Issue 3.0**
(Kurzform des Titels: S2000M, Rev. 2.1, Change 1-4, bzw. S2000M Issue 3.0)
3. **Projektfestlegungen** Projektname
4. **National Style Guide AT S2000M Austria, Version 1.00**
(Kurzform des Titels: NSG-AT S2000M)
5. **National Style Guide AT S1000D Austria, Version 1.01**
(Kurzform des Titels: NSG-AT S1000D)

Die Bezugsdokumente umfassen

- Verträge (Bezugsdokument 1 und 3)
- Verfahrensanweisungen (Bezugsdokument 2, 4 und 5).

Artikel 4 - Begriffsbestimmungen

In der vorliegenden DAV und ihren Anhängen haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. **"Dokument"** steht im Sinne von Daten bzw. einer Transaktion, die in Form einer Nachricht übermittelt werden.
2. **"Transaktionsaufzeichnung"** ist die Aufzeichnung aller Datensendungen und anderer Dokumentationen, die zwischen den Parteien über E-Mail oder mit Disketten ausgetauscht werden. Im Allgemeinen werden die Angaben in den Service-Segmenten sowie eine Übersicht über die Angaben in der Datensendung aufgezeichnet.

Artikel 5 - Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser DAV gelten für die Übermittlung und Bearbeitung der folgenden Nachrichtenarten:

Für den Datenaustausch

(Auftragnehmer) – BMLVS ... (Amtsseite)

- CSNIPD Catalog Sequence Number bezogene Ersatzteurlistendaten
- UIPICO Fortschreibung von Ersatzteurlistendaten – Kategorie 1
- UPIPCT Fortschreibung von Ersatzteurlistendaten – Kategorie 2
- OBSINF Prüfbemerkungen
- CORIPD Korrektur von Ersatzteurlistendaten
- CONTRL Eingangskontrollnachricht
- ERRNLT Fehleranzeigenachricht
- CODREQ Katalogisierungsanträge
- ILIBAK Katalogisierungsergebnis
- OBSINF Prüfbemerkungen
- CONTRL Eingangskontrollnachricht
- ERRNLT Fehleranzeigenachricht

Artikel 6 - Übermittlung und Bearbeitung von Daten

6.1. Datenträger für den Datenaustausch

Der Datenaustausch zwischen der Firma "**Firmenname**" (als Auftragnehmer) und den Dienststellen des BMLVS erfolgt

- Über E-Mail gemäß Anhang D
- CD-ROM / DVD gem. Anhang E.

6.2. Senden/Empfangen der Nachrichtenarten

Die u.a. Nachrichtenarten können von den beiden Parteien wie folgt gesendet (S) oder empfangen (E) werden.

<u>Nachrichtenart</u>	<u>Auftragnehmer</u> (1. Partei)	<u>BMLVS ...</u> (als 2. Partei)
CSNIPD	S	E
UIPCO	S	E
UIPCT	S	E
CORIPD	S	E
OBSINF	E und S	E und S
CONTRL	E und S	E und S
ERRNLT	E und S	E und S
CODREQ	S	E
ILIBAK	E	S
OBSINF	E und S	E und S
CONTRL	E und S	E und S
ERRNLT	E und S	E und S

6.3. Herstellen der Datenaustauschbereitschaft

- Der Datenaustausch der oben aufgeführten Nachrichtenarten erfordert eine Einstellung der Message-Handler beider Parteien auf die Nachrichtenstrukturen (1. Partei – immer **Auftragnehmer**; 2. Partei – BMLVS ...), wie in der SPEC 2000M.
- Die Verarbeitung der Nachrichtenarten nach Eingang beim Empfänger liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nachrichtenempfängers und ist durch diesen mit eigenen Mitteln sicherzustellen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass Bearbeitungsergebnisse zu den o.a. Nachrichtenarten innerhalb festgelegter Fristen vorliegen müssen.

6.4. Kontrolle und Autorisierung

Datenaustauschvereinbarung

Jede Partei richtet ein zweckmäßiges Verfahren zur Kontrolle der Übermittlung ihrer Dokumente ein und gewährleistet, dass jedes Dokument, bei dem sie als Sender auftritt, ordnungsgemäß autorisiert ist.

6.5. Sicherheit

Jede Partei

- verpflichtet sich zur Einhaltung der Datensicherheit gem. SPEC 2000M, Volume 4, Appendix 2, Section A2-5 "Data Security"
- verpflichtet sich zur Einhaltung der nationale Regelungen gemäß NSG-AT S2000M
- stellt die Einhaltung der vertraglichen Regelungen sicher
- stellt in eigener Verantwortung sicher, dass die Daten zuverlässig gesichert, weder unbefugt verändert noch zerstört werden, noch verloren gehen können und der Zugriff auf sie nur durch autorisierte Personen erfolgen kann
- stellt sicher, dass für die Daten beim Empfänger nur autorisierte Personen Zugang erhalten und die Daten nicht zu anderen als den vorgesehenen Zwecken verwendet werden

6.6. Empfang von Datensendungen

Der Empfänger

- überprüft empfangene Datensendungen wie in der SPEC 2000M vorgesehen
- bestätigt den Empfang der Datensendung wie folgt:
 - * durch die Generierung der Eingangsnachricht (CONTRL), wenn
 - keine Fehler in der Datensendung vorhanden sind oder
 - Fehler in den Servicesegmenten UNA, UNB, UNH, UNT und UNZ festgestellt worden sind, die mit den Fehlercodes 1 bis 5 identifiziert werden;
 - * durch die Generierung einer Fehleranzeigennachricht (ERRNLT), wenn Fehler in den Nutzerdatensegmenten festgestellt worden sind, die mit den Fehlercodes 6 bis 13 identifiziert werden.

Die Übersendung der Nachrichtenart CONTRL hat zu erfolgen:

- bei Verwendung von E-Mail spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Datensendung
- bei Verwendung von Datenträgern spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Datensendung. Die Empfangsbestätigung hat per E-Mail zu erfolgen

Die Übersendung der Nachrichtenart ERRNLT hat zu erfolgen:

Datenaustauschvereinbarung

- bei Verwendung von E-Mail spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Datensendung;
- bei Verwendung von Datenträgern spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Datensendung. Die Fehleranzeigenachricht (ERRNLT) hat über Fax zu erfolgen.

6.7. Verwendung zusätzlicher Zeichen

Abweichend zu den in Stufe A gem. SPEC 2000M (A2-B) Ziffer 3 festgelegten Zeichenvorrat wird vereinbart, die Zeichen

%, \$, *, # und @

beim Datenaustausch in den Nutzerdatensegmenten zu verwenden.

6.8. Maßnahmen bei angemahnten Datensendungen

Angemahnte, fehlerhaft empfangene Datensendungen sind vom Absender nach Erhalt der Fehleranzeigenachricht unverzüglich zu prüfen und nach Berücksichtigung der Prüfergebnisse vollständig erneut zu übersenden.

6.9. Testlauf

Vor Aufnahme des mit dieser DAV festgelegten Datenaustausches hat zwischen den beiden Parteien ein Testlauf stattzufinden.

Artikel 7 - Transaktionsnachweis

7.1. Transaktionsaufzeichnungen

Jede Partei führt eine Aufzeichnung der Transaktionen durch. Diese Aufzeichnungen sind für ein Jahr aufzubewahren und nachzuweisen.

7.2. Überprüfung der Transaktionsaufzeichnungen

Die Transaktionsaufzeichnungen können jederzeit durch die jeweils andere Partei überprüft werden. Auf Anforderung sind die Transaktionsaufzeichnungen zu übergeben. Die übernehmende Partei hat nach Erhalt 4 Wochen Zeit, sie mit eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen, um der ersten Partei darüber Kenntnis zu geben, falls Einwände wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Transaktionsaufzeichnungen bestehen.

Falls keine Einspruchsmittelung abgegeben wird, gilt die Transaktionsaufzeichnung nach Ablauf der oben genannten Zeit als richtig und vollständig empfangen und von beiden Parteien anerkannt.

Artikel 8 - Änderungen

Änderungen zu dieser DAV sind zwischen den vertragsschließenden Parteien abzustimmen und gemeinsam in Kraft zu setzen. Alle Änderungen sind im Anhang H aufzuführen.

Artikel 9 – Laufzeit

Die Laufzeit der vorliegenden DAV beginnt mit dem Datum der Genehmigung durch die unterzeichnenden Parteien.

Die DAV verliert ihre Gültigkeit bei Beendigung des Vertragsverhältnisses **Auftragnehmer - BMLVS** für das Vorhaben **Projektname**.

Artikel 10 - Anhänge zur Datenaustauschvereinbarung

Die Anhänge sind Bestandteil dieser Datenaustauschvereinbarung.

- Anhang A - Empfänger/Sender**
- Anhang B - Ausfüllen der Service-Segmente**
- Anhang C - Besonderheiten zu**
 - Eingangskontrollnachricht (CONTRL)**
 - Fehleranzeigenachricht (ERRNLT)**
- Anhang D - Einzelheiten zum Datenaustausch mit E-Mail**
- Anhang E - Einzelheiten zum Datenaustausch mit CD-ROM / DVD**
- Anhang F - E-Mail –Ankündigung**
Datensendung mit CD-ROM / DVD (MUSTER)
- Anhang G - Verzeichnis der Änderungen**

Anhang A - Empfänger/Sender

A.1. Wichtige Kodes

Für den Datenaustausch werden von den Parteien folgende Kodes festgelegt:

1. Empfänger-Identifizierungskode (CAGE)
 - 1.1. AN - CAGE
 - 1.2. ÖBH - CAGE
2. Abteilungskennung (AN) entfällt
für die Registrierung als ermächtigter Datenempfänger
3. Herstellerkode AN - gem. PAS-Segment im Codreq
für die Katalogisierung
4. Herstellerkode (AN) - CAGE
für die Ersatzteurlistenummer (ETUSP)
5. Vorhabenkode (MOI)
(für Konverter Einstellung) - z.B. Z1

Datenaustauschvereinbarung

A.2. Anschriften der Kommunikationspartner

1. **Auftragnehmer**
 - Firma
 - Straße
 - PLZ Ort

 - Tel:
 - Fax:
 - E-Mail:

2. **BMLVS / MSL**
 - Materialstab Luft
 - Schnirchgasse 9
 - 1030 Wien
 - Tel: 0
 - Fax: 0
 - E-Mail: m.sl.ltp@bmlvs.gv.at

Anhang B - Ausfüllen der Service-Segmente

Die im Rahmen der SPEC 2000M / DB SPEC 2000M zu übertragenden Informationen setzen sich aus Nutzerdatensegmenten zusammen, welche die eigentliche Nachricht bilden. Zusätzlich werden für die Übertragung vor und hinter einer Nachricht Servicesegmente eingefügt, um Routing und Übertragung zu unterstützen.

B.1. Service-Segmente ohne Ergänzungen und Veränderungen

Die folgenden Service-Segmente sind wie in der SPEC 2000M festgelegt anzuwenden:

1. Segment UNA - "Trennzeichenvorgabe"

Funktion:

Festlegung derjenigen Zeichen, die für eine Verwendung als Trenn- und Hinweiszeichen für den anschließenden Austauschvorgang ausgewählt werden.

Festlegung:

gem. SPEC 2000M, (A2-E), Ziffer 3.1

2. Segment UNT - "Nachrichten-Endesegment"

Funktion:

Ende einer Nachricht und Prüfung auf Vollständigkeit.

Festlegung:

gem. SPEC 2000M (A2-E), Ziffer 3.4

3. Segment UNZ - "Austauschvorgang-Endesegment"

Funktion:

Dient dazu, einen Austauschvorgang (eine Übertragungsdatei) zu beenden und sie auf Vollständigkeit zu prüfen.

Festlegung:

gem. SPEC 2000M, (A2-E), Ziffer 3.5

Datenaustauschvereinbarung

B.2. Service-Segmente mit Ergänzungen und/oder Veränderungen

Für die folgenden Service Segmente gelten die u.a. Ergänzungen und/oder Veränderungen

1. Segment UNB - "Austauschvorgang-Kopfsegment"

Funktion:

Dient dazu, einen Austauschvorgang zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.

Festlegungen:

Für diese DAV gelten die folgenden Festlegungen:

Daten- element	Name	Eintragung	Bemerkungen
S001	SYNTAX-BEZEICHNER		
0001	Syntaxkennung	AECA	
0002	Syntax-Versionsnummer	2	derzeit gültige Version
S002	ABSENDER DER ÜBERTRAGUNGSDATEI		
0004	Absenderbezeichnung	CAGE oder CAGE	AN (1. Partei) AG (2. Partei)
0007	Teilnehmeridentifizierungscode, Qualifier		Wird in Abstimmung aller am Projekt Beteiligten ab- gestimmt.
S003	EMPFÄNGER DER ÜBERTRAGUNGSDATEI		
0010	Empfängerbezeichnung	wie DE 0004	
0007	Teilnehmeridentifizierungs- Kode, Qualifier		siehe DE 0007
S004	DATUM / ZEIT DER ERSTELLUNG DER ÜBERTRAGUNGSDATEI		
0017	Datum	JJMMTT	
0019	Zeit	HHMM	

Datenaustauschvereinbarung

Daten- element	Name	Eintragung	Bemerkungen
0020	DATENAUSTAUSCH- REFERENZ		1. Stelle: Status der Übertragung 2. bis 3. Stelle: Folge-Übertragungs- Zähl-Nr. 4. bis 14. Stelle: 11stellige alphanumerische Referenz-Nr.
S005	REFERENZ / PASSWORT DES EMPFÄNGERS		
0022	Referenz oder Passwort		keine Festlegung
0026	ANWENDUNGS- REFERENZ	2000MEXPAUT	immer "2000M"
0029	VERARBEITUNGS-, PRIORITÄT, KODE	C	Für C wurde der Wert "5 Arbeitstage" zugeordnet, siehe Erläuterungen in Anhang A, Ziffer A.1
0031	BESTÄTIGUNGS- ANFORDERUNG	1	ungleich 1 ist unzu- lässig
0032	AUSTAUSCHVEREIN- BARUNGSKENNUNG		<Projektname> (CODREQ)
0035	TEST-KENNZEICHEN		Bei Test = 1; andernfalls nicht benutzt

Datenaustauschvereinbarung

2. Segment UNH - "Nachrichten-Kopfsegment"

Funktion:

Dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, sie zu identifizieren und zu beschreiben.

Festlegung:

Für diese DAV gelten die folgenden Festlegungen:

Daten- element	Name	Eintragung	Bemerkungen
0062	NACHRICHTEN- REFERENZNUMMER		wird vom "Message Handler" verwaltet
S009	NACHRICHTEN- KENNUNG		
0065	Nachrichtenart	CODREQ ILIBAK OBSINF CONTRL ERRNLT	Details siehe Artikel 5 und 6
0052	Nachrichten- versionsnummer	EPS	
0054	Freigabenummer der Nachrichtenart	PD1	Nummer der Ausgabe der SPEC 2000M, die der DAV zugrunde liegt.
0051	Zuständige Agentur	EA	
0057	Autorisierungskode		wird nicht verwendet

Anhang C – Besonderheiten zu Nachrichten

Besonderheiten zu Eingangskontrollnachricht (CONTRL) und Fehleranzeigenachricht (ERRNLT)

Für die Segmente der CONTRL- und ERRNLT-Nachrichten gelten folgende Besonderheiten:

1. Segment UNI - "Bezugnahme auf die ursprüngliche Übertragungsdatei (Austauschvorgang)"

Funktion:

Identifizierung der Übertragungsdaten, die zu beantworten ist und Anzeige der durchzuführenden Maßnahmen wie Bestätigung oder Fehleranzeige mit Fehlerart.

Festlegung:

gem. SPEC 2000M, (A2-F), Ziffer 3.2, ohne Ergänzungen oder Veränderungen.

2. Segment UNM - "Bezugnahme auf die ursprüngliche Nachricht"

Funktion:

Bezeichnung der Nachricht in der ursprünglichen Übertragungsdatei und Angabe der durchzuführenden Maßnahmen wie Bestätigung oder Fehleranzeige mit Fehlerart.

Festlegung:

Für die DAV gelten die Festlegungen wie in der SPEC 2000M, (A2-F), Ziffer 3.3, mit folgender Veränderung:

Daten- element	Name	Eintragung	Bemerkungen
0083	Aktionskode	C	Aktionskode "B" unzulässig, siehe auch Anhang A, Ziffer A.1

Datenaustauschvereinbarung

3. Segment ACH - "Kopfsegment der Fehleranzeige Nachricht"

Funktion:

Dieses Segment identifiziert die empfangene Nachricht/Transaktion und gibt an, dass Fehler aufgetreten sind.

Festlegung:

Für die DAV gelten die Festlegungen wie in der SPEC 2000M, (A2-F), mit folgender Veränderung:

Daten- element	Name	Eintragung	Bemerkungen
ATC	Aktionskode	C	Aktionskode "B" unzulässig

Anhang D - Einzelheiten zum Datenaustausch mit E-Mail

D.1. Allgemeines

Für den Datenaustausch im Rahmen der Übermittlung der Materialstammdaten für das Vorhaben Projektname wurde im Rahmen der Datenübermittlung der E-Mail - Transfer festgelegt.

Die Daten sind an den Org-Briefkasten

mssl.mw@bmlvs.gv.at (Initial Provisioning)

Der Name der Datei lautet:

XXXX

zu senden und im TXT-Format (ASCII) zu liefern.

Für jede weitere Lieferung wird der 2. Qualifier (0001) um 1 erhöht, um gelieferte/ gesendete Messages zu unterscheiden.

Anschrift der Kommunikationspartners (E-Mail):

Die E-Mail Adresse des Auftragnehmers (Datenübermittler) lautet:

xxx@yyy.at

D.2. Anschreiben für die Übersendung von Dokumenten durch E-Mail

Das Anschreiben muss für jede angehängte Datei die folgenden Mindestdaten enthalten:

- Beschaffungsvorgang (Projektname)
- Einstufung (gemäß Geheimhaltungsvorschrift)
- Sender: (CAGE)
- Empfänger (CAGE)
- MOI (z.B. Z1)
- IPPN (CAGExxxx)
- IPPN Name (z.B. ISIS-A)
- Nachrichtenart (z.B. CSNIPD Draft 1)
- DRD (Datum vom IPH-Segment)
- DRS (z.B. 001 erste Übermittlung numerisch aufsteigend)
- MRN (Nachrichtenreferenznr. vom Message Händler)
- Anzahl Datensätze (aus UNT-Segment (Datenelement 0074))

D.3. Sende- und Empfangszeiten

Eine Übersendung ist jederzeit möglich.

D.4. Störung der E-Mail Verbindung

Fällt die E-Mail Verbindung aus, so hat der Datenaustausch, nach Abstimmung zwischen beiden Parteien, mittels geeigneten Datenträgers zu erfolgen.

Anhang E - Einzelheiten zum Datenaustausch mit CD-ROM / DVD

E.1. Verwendung von CD-ROM / DVD als Datenträger

Der Datenaustausch für das Katalogisierungsverfahren gem. SPEC / DB SPEC 2000M ist ausgelegt auf eine online Verbindung zwischen AN und den Teilnehmern der Amtsseite. Diese online Verbindungen existieren derzeit nicht.

Als nächst schnellere Datenaustauschverbindung wird routinemäßig E-Mail gewählt.

Die Nutzung von CD-ROM / DVD zum Datenaustausch zwischen AN und Amtsseite sollte wegen des damit verbundenen höheren Arbeits- und Zeitaufwandes (Erstellen von Anschreiben und Etiketten; Versandzeit) beider Parteien und des Verlustrisikos während des Versands auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen E-Mail als Übermittlungsmedium entfällt.

E.2. CD-ROM Type / DVD-Type

Für den Datenaustausch mit CD-ROM / DVD wird vereinbart, die u.a. Datenträger - Typen zu verwenden:

Beschreibbare CD-ROM

Kapazität: 700 MB/80 MIN

Format: CD-ROM

ISO 9660, Joliet

Beschreibbare DVD

Kapazität: 4,7

Format: DVD

Typ 5

Die Daten sind im Dateiformat „Textdatei“ (ASCII) zu übermitteln.

Können die Daten auf CD-ROM / DVD nur in gepackter Form geliefert werden, so muss die Datei "selbstentpackend" sein.

Datenaustauschvereinbarung

E.3. Ankündigung einer Datensendung mit E-Mail

Die Übermittlung einer Datensendung unter Verwendung CD-ROM / DVD ist per E-Mail an die in Anhang A, Ziffer A.4, "Anschriften der Kommunikationspartner" aufgeführte Adresse zu senden.

Muster einer E-Mail - siehe Anhang F.

E.4. Begleitbrief zur Datensendung mit CD-ROM / DVD

Bei der Übermittlung einer Datensendung unter Verwendung einer CD-ROM / DVD muss ein Begleitbrief beigefügt sein, der die Informationen enthält, wie in Anhang E, Ziffer E.5, aufgeführt.

Datenaustauschvereinbarung

E.5. Informationen auf dem Etikett der CD-ROM / DVD

Auf der übersandten CD-ROM / DVD müssen auf einem Etikett die folgenden Angaben enthalten sein:

Zeile

- 1 Vorhaben - Einstufung - Datum
- 2 MSG-Type: _____
- 3 SENDER: _____
- 4 EMPFÄNGER: _____
- 5 DATEINAME: _____ DISK _____ of _____
- 6 IPPN: _____ DRD: _____
- 7 MRN: _____
- 8 SIGN: _____

MUSTER Beschriftung CD-ROM / DVD

Erläuterungen zu den Einträgen

Zeile 1:

- Allgemeine Zuordnungsreferenz: z.B. Kurzbez. des Vorhabens,
- Einstufung: z.B. offen
- Erstellungsdatum der Datensendung: z.B. 12. Feb. 2001

Zeile 2:

- MSG-Type: (Nachrichtenart) z.B. OBSINF

Zeile 3:

- Sender: Kode und Name des Absenders: z.B. HerstK AN

Zeile 4:

- Empfänger: Kode und Name des Empfängers:
z.B. HerstK - BWB - oder LogABw

Zeile 5:

- Dateiname: wird durch Sender festgelegt
- Disk ... of ...: Nummer der CD-ROM / DVD von Gesamtzahl der übersandten CD-ROM / DVD (z.B. 1 von 5)

Zeile 6:

- IPPN - (Ersatzteurlistennummer)
- DRD - (Datum der Ersatzteurliste)

Zeile 7:

- MRN - (Nachrichtenreferenznummer)

Zeile 8:

- SIGN - (Unterschrift des Erstellers)

E.6. Empfangsbestätigung

Wie in dieser DAV, Artikel 6.6 festgelegt.

E.7. Verhalten bei Ausbleiben angekündigter Datensendungen

Ist eine durch E-Mail angekündigte Datensendung 5 Werktage nach Empfang der E-Mail noch nicht eingetroffen, hat der Empfänger den Absender unverzüglich zu informieren.

Anhang F - E-Mail Ankündigung Datensendung mit CD-ROM / DVD

Betr.: **Projektname** Datenaustausch
hier: CD-ROM/DVD- Sendung

Projektname: **Projektname**

MOI:

Message Type:

Disk Type:

No. of Disks:

IPPN:

Filename:

DRD:

ICR:

MRN:

Bemerkungen:

Anhang G - Verzeichnis der Änderungen

<u>Nr</u>	<u>Datum</u>	<u>Art der Änderung</u>
V1.0	30.11.2012	Grundausgabe als Anlage zum NSG-AT-S2000M